

Aufgabenteilung

Autor(en): **Wolf, Kaspar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **41 (1981-1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-356679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufgabenteilung

Dr. Kaspar Wolf, Magglingen

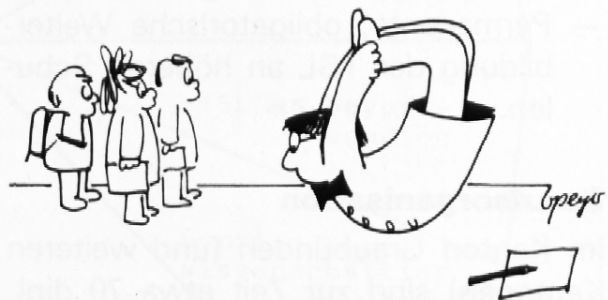
Obwohl die Bündner Regierung in ihrer Stellungnahme eindeutig zum geltenden Sportkonzept von 1972 Stellung bezogen hat, bestehen immer noch zahlreiche «Kreise» in der Schweiz darauf, den Sport zu «kantonalisieren»!

Zum Schulturnen selbst

Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, dass nach allen Versuchen, das ganze schweizerische Sportkonzept zu Fall zu bringen, am Ende das Schulturnen übrig bleibt: ausgerechnet das Schulturnen, Ausgangspunkt seit 1874 aller Anstrengungen zu nationaler Koordination im Bereich Turnen und Sport, Kernproblem des Sportkonzepts, da mit dem Schulturnen der Sport fürs ganze Leben geprägt wird.

Im Jahre 1874 unterzogen sich die Kantone diesem Bundesedikt, weil staatspolitische Überlegungen hinsichtlich Schlagkraft der Armee sie dazu zwangen. 1970 unterzogen sich die Kantone einsichtig der gleichen Lösung, da nebst militärischen auch volksgesundheitliche, koordinative und gesetzesrechtliche Argumente (Einschluss Mädchen und Frauen) hinzukamen. Dass der Bund Beiträge an die Weiterbildung der Lehrer und an den freiwilligen Schulsport leistet, ist mit einem Jahresaufwand von rund 1,6 Mio wahrhaft eine bescheidene Gegenleistung. **Es darf nicht wahr sein, dass wegen 1,6 Mio eine Einrichtung aufgegeben werden soll, auf die wir stolz sein dürfen.**

Stolz war man bisher landauf landab auf die Tatsache, dass es gelungen war, wenigstens in diesem Schulfach zu einer nationalen Regelung zu kommen. Kein Mensch hat in den letzten hundert Jahren auch nur im geringsten darunter gelitten, dass in diesem Fall die kantonale Erziehungshoheit durchbrochen war, wohl aber haben das Schulturnen und mit ihm unsere Jugend davon profitiert. Ausserdem ist nicht daran zu zweifeln, dass das Schulturnen innerhalb der Schulfächer eine Sonderstellung einnimmt. Es müssen nach überkantonalen Normen eigens Spielplätze und Turnhallen gebaut werden, der Lehrkörper hat sich in besonderer Weise einer dauernden (auch körperlichen) Weiterbildung zu unterziehen, der Unterrichtsstoff hat wegen der Langzeitwirkung möglichst mit dem der freiwilligen Sportorganisationen übereinstimmen. **Es ist nicht einzusehen, warum eine grossartige Einrichtung, die sich innerhalb unseres Staatswesens so lange in der Praxis bewährte, urplötzlich auf Vorschlag einer praxisfremden Kommission aufgehoben, werden sollte. Es käme, überblickt man die Anstrengungen während eines Jahrhunderts, wahrhaft einem Schildbürgerstreich gleich.**



Die klare Stellungnahme Pestalozzis zur Körpererziehung sollte nicht nur ein Lippenbekenntnis im Erziehungsauftrag sein.